


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Bedarfsbeschlusses

Betrifft:

Naturnaher Gewässerausbau Hoxbach - Altenbrückstraße bis Spandauer Straße (W-0013000000)

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	02.03.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2021	Entscheidung
Bezirksvertretung 9	19.03.2021	Kenntnisnahme

Beschlussdarstellung:

Nach § 60 Abs. 2 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, für das Projekt

„Naturnaher Gewässerausbau Hoxbach – Altenbrückstraße bis Spandauer Straße“
(W-0013000000)

- Bedarfsbeschluss -

die Planung durchzuführen und eine Kostenberechnung zu erstellen.

Sachdarstellung:Kosten

Vorläufige Gesamtkosten (brutto)	1.295.800 EUR
---	---------------

Bedarfslage

Das geplante Maßnahmegebiet des Hoxbachs liegt in Düsseldorf-Hassels, südlich des Autobahndreiecks Düsseldorf-Süd. Der Hoxbach ist in diesem Bereich technisch ausgebaut. Das Gewässer hat ein circa 2,30 Meter tief eingeschnittenes Trapezprofil mit einer beidseitigen Böschungsneigung von circa 1:2. Die Sohle ist über die gesamte Länge mit Betonschalen ausgekleidet. Naturnahe Strukturen sind somit nicht vorhanden. Nach Angabe des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen fällt die Gesamtbewertung der Gewässerstruktur im Bereich zwischen „Altenbrückstraße“ und „Spandauer Straße“ als „vollständig verändert“ aus und befindet sich demnach in einem sehr schlechten Zustand. Betroffen hierbei ist die Sohlstruktur, die Uferstruktur, als auch das Gewässerumfeld. Um den Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) nachzukommen, muss bei Fließgewässern wie dem Hoxbach der gute ökologische Zustand beziehungsweise das gute ökologische Potential bis zum Jahre 2027 hergestellt werden.

Die naturnahe Umgestaltung des Hoxbachs wird zu einer wesentlichen Verbesserung des Gewässerzustands führen. Somit werden auch die Forderungen der EG-WRRL in diesem Gewässerbereich erfüllt.

Durch die baulichen Veränderungen an der Bundesautobahn 46 (A 46) im Bereich des Autobahndreiecks Düsseldorf-Süd entstand ein Eingriff in die Natur und Landschaft und somit ein Ausgleichsbedarf für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW). Zwischen dem Straßenbaulastträger, der Unteren Landschaftsbehörde, dem Umweltamt und dem Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde festgelegt, dass dieser Ausgleichsbedarf unter anderem durch den naturnahen Ausbau des Hoxbachs beglichen werden soll.

Die Modalitäten der weiteren Vorgehensweise wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Straßen.NRW und dem Stadtentwässerungsbetrieb (SEBD) geregelt. Hierin wurde vereinbart, dass Straßen.NRW sämtliche für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens erforderlichen Kosten übernimmt - der SEBD hingegen die hierfür erforderlichen Aufgaben ausführt. Über die Modalitäten der weiteren Planungsschritte (Ausführungsplanung) und der späteren Bauausführung, die ebenfalls von Straßen.NRW finanziert werden soll, wird noch eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Geplante Maßnahmen

Absicht der Maßnahme ist die Schaffung eines naturnahen Gewässers innerhalb einer funktionsfähigen Aue sowie die Entwicklung von Biotopstrukturen und somit neuer Lebensräume. Hierbei muss die Gewässerentwicklung mit den Zielen und Vorgaben der EG-WRRL übereinstimmen. Der Hoxbach soll unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Restriktionen wieder einen naturnahen Gewässerverlauf bekommen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen und unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein Westfalen (MUNLV, 2010) umfasst die wasserwirtschaftliche Planung folgende Maßnahmen:

- Entnahme der Sohlschalen
- Neuanlage eines circa 680 Meter langen Gewässerabschnittes des Hoxbachs. Die Sohlbreite wird dabei vergrößert und die Böschungen flacher gestaltet. Die Breite zwischen den Böschungsoberkanten liegt zwischen 18,0 und 35,0 Metern.

- Die eigendynamische Entwicklung der Sekundäraue wird durch Totholz unterstützt. Der Hoxbach erhält durch den Umbau einen natürlichen Verlauf. Die gradlinige und starre Führung wird aufgelöst.
- In Abschnitten, in denen Leitungen das Gewässer queren, verbleiben diese in ihrem jetzigen Verlauf, Böschungen und Sohle werden an diesen Stellen gesichert.
- Entschlammung der Gewässersohle
- Herstellung einer standortgerechten Bepflanzung
- Einbringen von standorttypischem Sohlsubstrat

Zusätzlich soll ein gewässerbegleitender Weg für Fußgänger und Fahrradfahrer angelegt werden, so dass dort eine Möglichkeit zur Naherholung geschaffen wird.

Planungsstand

Zur Erfüllung der Vereinbarung mit Straßen.NRW wurde mit den Planungsarbeiten umgehend begonnen.

Der bereits vorliegende Entwurf entspricht einer Planung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.

Die Unterlagen wurden bei der Unteren Wasserbehörde zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens eingereicht. Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens ergab sich die Notwendigkeit, den Bau einer Grundwasserreinigungsanlage (GW-Reinigungsanlage) in der unmittelbaren Nachbarschaft des Gewässers zu berücksichtigen. Im Zuge des Planungsprozesses dieser Anlage wurden daher zusätzliche Abstimmungen der Planungen und Verhandlungen bezüglich der Flächeninanspruchnahme durch die GW-Reinigungsanlage notwendig. Der Planfeststellungsbescheid wird im 1. Quartal 2021 erwartet.

Kosten, Finanzierung, Refinanzierung

Entsprechend der mit Straßen.NRW geschlossenen Verwaltungsvereinbarung tritt der SEBD (Steuerhaushalt) bei den Zahlungen der Planungskosten in Vorleistung. Die Erstattung der Kosten erfolgt durch Straßen.NRW nach Planungsfortschritt. Die für die Erstellung der Genehmigungsplanung bisher entstandenen Kosten wurden von Straßen.NRW bereits erstattet.

Die Regelungen zum weiteren Verlauf der Maßnahme, die Übernahme der gesamten Kosten für die weiteren Planungsschritte (Ausführungsplanung) und für die Bauausführung durch Straßen.NRW werden in einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung getroffen.

Die Projektkosten belaufen sich nach dem derzeitigen Planungsstand auf:

Baukosten	1.100.000 Euro
Baunebenkosten	195.800 Euro
Gesamt	1.295.800 Euro

Es bestehen noch Kostenrisiken in Bezug auf Kampfmittelfunde, archäologische Funde und Bodenentsorgung, die erst im Rahmen der weiteren Planung ausgeräumt werden können. Die allgemeine Kostenentwicklung im Bauwesen kann sich ebenfalls nachteilig auf die Gesamtkosten auswirken.

Nachdem der vorliegende Bedarfsbeschluss positiv entschieden wurde, wird mit Straßen.NRW eine weitere Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme wird vereinbarungsgemäß durch Straßen.NRW übernommen. Erst hiernach erfolgt die Vergabe der weiteren Planungsleistungen.

Dafür stehen im Wirtschaftsplan 2021 Ansätze in erforderlicher Höhe zur Verfügung. Parallel zu den Ausgabeansätzen wurden Einnahmeansätze in gleicher Höhe veranschlagt.

Terminplan

Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss	2023
Baubeginn circa	4. Quartal 2023
Bauzeit circa	14 Monate
Fertigstellung circa	1. Quartal 2025

Anlagen:

Anlage_1_Übersichtsplan